Къ № 34 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

21. Марта 1855 года.

По случаю предстоящаго съ половины будущаго Мая с. г. сбора войскъ Балтійскаго Корпуса подъ Ригою, въ Рижскомъ Магистратѣ, по приказанію Его Высокопревосходительства Г. Корпуснаго Командира и Командующаго войсками въ Лифляндіи и Курляндіи будутъ производиться 11. и 14. Апрѣля торгъ и переторжка на поставку въ сутки приблизительно по числу войскъ.

Мяса на порціи отъ . . .	250 — 300	пуд.
Капусты кислой	800—1000	вед.
или свѣжей	600 — 750	пуд.
бураковъ съ ботвиньей .	600 — 750	„
Крупъ ячныхъ или грѣчневыхъ	25 — 30	четв.
гороху	20 — 25	„
Картофелю	20 — 25	„
Муки гороховой	3 — 4	„
Соли	60 — 90	пуд.
Репчатаго луку	20 — 25	“
а если свѣжаго то	40 — 50	„
Перцу	25 — 30	фунт.
Поснаго масла	20 — 25	пуд.
Сала внутреннаго	25 — 30	„
Снятковъ	20 — 25	„

При этомъ предоставляется поставщикамъ, или одному взяться поставлять всѣ продукты для всѣхъ войскъ, или нѣсколькимъ человѣкамъ различные продукты тоже для всѣхъ войскъ; или для каждой части войскъ особому поставщику, или особому для двухъ, трехъ полковъ или артиллерійскихъ батерей.

Желающіе участвовать въ сихъ торгахъ вызываются явиться въ означенные дни съ надлежащими залогами въ Рижскомъ Магистратѣ, гдѣ и могутъ быть усматриваемы ежедневно ближайшія условія.

15. Марта 1855 года № 2491.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверн ъ.

Старшій Секретарь: М. Цвингман ъ.

Zu Nr. 34 der Livländischen Gouvernements = Zeitung.

Den 21. März 1855.

Wegen der in der Hälfte des Mai Monats bevorstehenden Concentrirung von Truppen des Baltischen Korps um Riga, wird auf Befehl Sr. hohen Excellenz des Herrn Korps = Kammandeuren und Kommandirenden des in Liv = und Kurland stationirten Militairs bei dem Rigaschen Rathe am 11. April c. ein Torg und am 14. der Peretorg abgehalten werden zur Lieferung der für das Militair erforderlichen Producte, und zwar nach der Zahl der Truppen approximativ für jede 24 Stunden:

Fleisch . . . . von	250 — 300	Pud,
Sauerkohl . . . . „	800—1000	Wedro
frischer Kohl . . . . . . „	600 — 750	Pud
Beten mit Batwinja . „	600 — 750	„
Gersten= oder Buchweizen=Grütze	25 — 30	Tschetwert.
Erbsen	20 — 25	„ „
Kartoffeln	20 — 25	„ „
Erbsenmehl	3 — 4	„ „
Salz	60 — 90	Pud
Getrockn. Zwiebeln (рѣпчатаго луку)	20 — 25	„
oder frische Zwiebeln (свѣжаго луку)	40 — 50	„
Pfeffer	25 — 30	Pfund
inneres Fett (внутреннаго сала)	25 — 30	Pud
Fasten=Oel (посн. масла)	20 — 25	„
Löffelstinte (снятковъ) .	20 — 25	„

Die Lieferung aller dieser Ggegenstände kann entweder einem Lieferanten, oder einzelne Gegenstände einzelnen Lieferanten für alles Militair, oder auch für einzelne Theile des Militairs, für je zwei, drei Regimenter oder Artillerie=Batterien vergeben werden.

Diejenigen Personen, welche sich an diesen Torgen betheiligen wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich an den bezeichneten Tagen mit den erforderlichen Saloggen bei dem Rigaschen Rathe einzufinden, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich zu erfahren sind.

Den 15. März 1855. Nr. 2491.

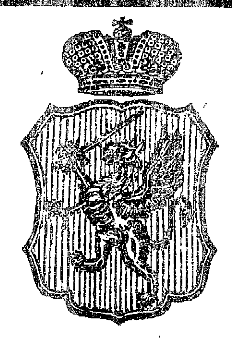
Livländischer Vice=Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair: M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна на годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S., mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 34. Понедѣльникъ, 21. Марта — Montag, den 21. März 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Domainenhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft und Kenntniß aller derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge Ukases des Dirigirenden Senats vom 9. December 1854 Nr. 61845 an den Livländischen Domainenhof Seine Majestät der Herr und Kaiser auf die Allerunterthänigste Unterlegung des Herrn Ministers der Reichsdomainen, Allerhöchst zu befehlen geruht haben auf die Bauerknaben aus dem Stande der Kronsbauern, welche als Schreiber bei den Förstern functioniren, diejenigen Vorrechte auszudehnen, welche im 21sten Puncte der zum Art. 325 des Ustavs über Stadt- und Land-Oeconomie (Swod Band XII Fortsetzung 9) beigefügten Verordnung über Gartenanstalten vom Ressort des Ministeriums der Reichsdomainen, den Zöglingen zugestanden, welche aus Schulen 2. Kathegorie entlassen sind und zwar: daß sie (gleich denjenigen Schülern von den Reichsbauern, welche den Lehrkursus auf einer der landwirthschaftlichen Lehrfarmen mit Erfolg beendet haben, so lange von der Rekrutenpflichtigkeit befreit sein sollen, als sie sich rechtschaffen führen und durch ihre Führung ein gutes Beispiel geben; die Familien aber, zu denen diese Knaben gehören, werden bei der Berechnung der Rekruten-Reihenfolge zu derjenigen Zahl von Arbeitern verrechnet, welche sie gemäß Ausschließung der genommenen Knaben haben.

Nr. 1011.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Холмскаго Земскаго Суда назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, принадлежащее Маіору Андрею Иванову Раздеришину, состоящее Холмскаго уѣзда, во 2-мъ Станѣ, заключающееся въ сельцѣ Шешинѣ, Алексѣевскомъ тожъ, въ которомъ дворовыхъ людей 7 муж. и 13 жен. пола ревизскихъ и 7 муж. и 15 жен. пола наличныхъ душъ; и въ деревняхъ съ крестьянами: Зайцовѣ 18 муж. и 21 жен. ревизскихъ и 21 муж. и 22 жен. пола наличныхъ душъ; Сабуровой 17 муж. и 16 жен. ревизскихъ и 12 муж. и 15 жен. пола наличныхъ душъ; Жидулиной 19 муж. и 24 жен. ревизскихъ и 19 муж. и 21 жен. пола наличныхъ душъ; Качуты 30 муж. и 29 жен. ревизскихъ и 32 муж. и 26 жен. пола наличныхъ душъ; Войловой 16 муж. и 19 жен. ревизскихъ и 14 муж. и 18 жен. пола наличныхъ душъ; всего въ сельцѣ Шешинѣ и деревняхъ 107 муж. и 122 жен. ревизскихъ и 105 муж. и 117 жен. пола наличныхъ душъ. Земля, составляющая господскій запашекъ, въ сельцѣ Шешинѣ, состоитъ въ единственномъ владѣніи Г. Раздеришина; на ней высѣвается хлѣба: озимаго 45 четвертей, яроваго 95 четвертей, сѣна выставляется 300 копенъ, къ сельцу Шешину принадлежитъ приселокъ Барокъ, въ которомъ высѣвается хлѣба озимаго 5 четвертей, яроваго 15 четвертей.

Къ сельцу Шешину и деревнѣ Зайцовой принадлежитъ земли, замѣжеванной одною окружною межею, въ единственномъ владѣніи Раздеришина, пашни 90 десятинъ, сѣннаго покоса 191 десят. 181 саж., лѣсу дровянаго и строеваго 583 дес. 949 саж., подъ строеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 7 десят. 1413 саж., подъ рѣчкою, ручьями, дорогами и чистымъ болотомъ 30 дес. 626 саж., а всего въ сельцѣ Шешинѣ съ деревнею Зайцевой удобной и неудобной земли 902 дес. 769 саж.; къ деревнѣ Сабуровой принадлежитъ земли, пашни 27 дес. 1120 саж., сѣннаго покоса 53 дес. 695 саж., лѣсу дровянаго 9 дес. 117 саж., подъ селеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 4 дес. 468 саж., подъ рѣчками, ручьями и дорогами 6 десят., а всего удобной земли 100 дес. Къ деревнѣ Сабуровой принадлежитъ особо замежеванная пустошь Ефимова, въ которой лѣсу дровянаго и строеваго 56 десят. 2030 саж., подъ ручьями и дорогою 2 дес. 456 саж., а всего въ пустоши Ефимовой 59 дес. 86 саж. Къ деревнѣ Жидулиной, въ единственномъ владѣніи: пашни 29 дес. 798 саж., сѣннаго покоса 49 дес. 1013 саж., лѣсу дровянаго и строеваго 85 дес. 218 саж. подъ селеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 3 дес. 699 саж., подъ ручьями и дорогами 2 дес. 500 саж., а всего удобной и неудобной 166 дес. 828 саж. Къ деревнѣ Качуты въ единственномъ владѣніи: пашни 48 дес., сѣннаго покоса 137 дес. 518 саж., лѣсу дровянаго и строеваго 115 дес. 339 саж., подъ строеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 3 дес. 673 саж. подъ ручьями и дорогами 9 дес. 1200 саж. а всего удобной и неудобной 313 дес. 330 саж. Къ деревнѣ Войловой: пашни 25 дес. 1947 саж., сѣннаго покоса 50 дес. 173 саж. лѣсу дровянаго 34 дес. 1812½ саж., подъ строеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 3 дес. 256 саж., подъ ручьями и дорогами 1 дес. 1200 саж., а всего удобной и неудобной 115 дес. 578½ саж.; къ этой деревнѣ принадлежитъ особо замежеванная пустошь, подъ названіемъ 2. части общаго лѣса, въ которой лѣсу строеваго 165 дес. 2228½ саж., подъ дорогою 254 саж. Въ сельцѣ Шешинѣ находятся: деревянный одноэтажный съ мезониномъ ветхій; домъ флигель деревянный; кухня деревянная, ветхая; баня деревянная, ветхая; шесть ветхихъ людскихъ избъ; шесть ветхихъ деревянныхъ амбаровъ; скотный дворъ; деревянная конюшня; три сарая для складки сѣна и прочаго; гумно съ тремя ригами; двѣ пуни; водяная мельница, о двухъ поставахъ пильныхъ, и одномъ поставѣ мукомольномъ. При сельцѣ находится садъ длиною 12, шириною 15 саж. Въ описанномъ имѣніи находятся скота: лошадей 2, оцѣнены въ 30 р. сер., коровъ яловыхъ 12, оцѣнены въ 72 р. сер., быковъ 2, оцѣнены въ 12 р. сер. Кромѣ того въ господскомъ домѣ описана движимость заключающаяся въ мебели, оцѣненной въ 37 р. 52 коп.; все же движимое имущество скотъ и мебель оцѣнены въ 151 р. 52 коп. Сельцо Шешино отстоитъ отъ г. Холма въ 38 верстахъ и отъ большой Торопецкой дороги въ 8 верстахъ. Крестьяне описаннаго имѣнія составляютъ 49 тяголъ и ходятъ на барщину, въ сельцо Шешино, съ каждаго тягла по одному человѣку, три дня въ недѣлю. Имѣніе приноситъ въ годъ дохода 1400 р. сер., а потому и оцѣнено, по десятилѣтней сложности годоваго дохода, въ 14,000 р. сер., и назначается въ продажу на удовлетвореніе долговъ Г. Раздеришина разнымъ лицамъ капитальной суммы 13,700 р. сер. кромѣ процентовъ. Торгъ производиться будетъ на недвижимое имѣніе въ Присутствіи Псковскаго Губернскаво Правленія, на срокъ 30. Мая 1855 года, съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, а на движимое имущество Г. Раздеришина на мѣстѣ, т. е. Холмскаго уѣзда въ сельцѣ Шешинѣ на срокъ 28. Мая 1855 г., въ 12 часовъ утра. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 1

Proclamata.

Nachdem zu Arensburg am 4. Januar d. J. erfolgten kinderlosen Ableben des dimittirten Lieutenants und Ritters Christoph v Nolcken, ist dessen im Nachlasse versiegelt vorgefundenes Testament von der verwittwet hinterbliebenen Lieutenantin Helene von Nolcken geb. Seles-

new, durch das öselsche Landgericht gegenwärtig bei diesem Livländischen Hofgerichte zur gesetzlich erforderlichen Gerichtsverhandlung eingeliefert und darauf verfügt worden, das erwähnte nachgelassene Testament des weil. dimitt. Lieutenants und Ritters Christoph von Nolcken allhier bei dem Hofgerichte am 27. April d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 u. 10 der Königl. Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 Pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 14. März 1855. Nr. 758.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hierdurch und kraft dieser Edictalien 1) der Bäckermeister Johann Michael Tebell, 2) der Goldarbeiter Peter Gotthard Tebell, 3) die Wilhelmine Friderika Tebell verehelichte Knoch und 4) die Anna Jakobina Tebell verehelichte Preiß oder deren Erben aufgefordert, ihre Rechte in Betreff des, durch das Testament ihres verstorbenen Vaters des Bäckermeisters Johann Achilles Gotthard Tebell vom 18. April 1821, dem geistesschwachen Bäckergesellen Hans Diedrich Tebell zu seinem Unterhalte ausgesetzten und nach dessen nunmehr erfolgtem Ableben ihnen zugefallenen Legats von 10,000 Rbl. Bco. = Ass. in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe wahrzunehmen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt werden wird, sondern in der Sache ergehen soll was Rechtens ist.

Ferner wird allen denen, welche dabei ein Interesse haben, bekannt gemacht, daß das offen hierselbst eingelieferte Testament des weil. Schuhmachermeisters Christian Kosinsky am 15. April d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit allhier beim Rathe verlesen werden wird und daß Diejenigen, welche dawider zu protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrzunehmen gesonnen sein sollten, ihre Protestationen nnd Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments bei Strafe der Präclusion allhier in gesetzlicher Art wahrzunehmen und zu verfolgen haben. Wonach sich zu achten 3

Den 5. März 1855. Nr. 694.

Bekanntmachungen.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehende Immobilien:

1) die im 2. Stadttheil sub Nrs. 169 u. 169 a belegenen, zum Nachlaß des weil. Handlungs-Commis Johann Heinrich Bodenfeldt gehörigen Wohnhäuser sammt Appertinentien;

2) das im 2. Stadttheil sub Nr. 44 belegene, zum Nachlaß der verwittweten Frau Doctorin Karoline Elisabeth Monkewitz, früher verwittweten Reidemeister gehörige Wohnhaus sammt Garten sub Nr. 58;

3) das im 3. Stadttheil sub Nr. 34 auf Kirchengrund belegene, dem Hanlungs-Commis Alexander Frey gehörige hölzerne Wohnhaus, sowie das demselben gegen Grundzins verliehene Nutzungsrecht des im 3. Stadttheil sub Nr. 221 belegenen unbebauten Stadtplatzes;

4) das im 3. Stadttheil sub Nr. 137 auf Stadtgrund belegene, dem vormaligen Kaufmann Johann Alexander Harloff gehörige hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, u.

5) das im 3. Stadttheil sub Nr. 75 a belegene, zum Nachlaß des verabschiedeten Soldaten Jahn Karla Sohn Karla gehörige Wohnhaus sammt Appertinentien, — öffentlich verkauft werden sollen, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 28. Juni 1855 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren

Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlages weitere Verfügung abzuwarten. Den 9. März 1855 Nr. 365. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Legung eines neuen Fußbodens rc. im sogenannten Kosakenstalle, in der Moskauer Vorstadt, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum desfallsigen Torge am 30. März d. J. und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen rc. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. 3

Den 17. März 1855. Nr. 39

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Collegien-Assessor Dr. med. Heinrich Gottfried von Magnus auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Ottenhof um ein erhöhetes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der drei Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welcher die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. 2

Den 9. März 1855. Nr. 202.

Auction.

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Mittwoch am 23. März d. J. Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr, acht Reddelwagen und sechs Teleggen, alle im besten Zustande, vor dem Rathhause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Den 21. März 1855.

Angekommene Fremde:

Den 21. März 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. erbl. Ehrenbürger Groll, Frau erbl. Ehrenbürgerin Brandt, aus Archangelsk; Hr. Stabsrittmeister Litwinow, aus Telsch; Hr. Lieutenant Musiakowitsch, aus Rossian.

Stadt London. Hr. v. Roth, aus Dorpat; Hr. Schäferei-Inspector Dietrichs, Hr. Dr. Plate nebst Gattin, Hr. Kaufmann Bikersten, aus Reval. Hr. Kapellmeister Klausinsky, aus Mitau log. bei Pfefferkorn.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin, Schauspielerin Barbara Wilhelmine Hübsch nebst Tochter Christine, 3

Preußische Unterthanin, Schauspielerin Ottilie Bartsch nebst Mutter, Wittwe Caroline Bartsch geb. Graßmann, 3

Preußische Unterthanin, Matrosenfrau Mathilde Demien, 3

Preußische Unterthanin, Schuhmachersfrau Auguste Drabe geb. Vogt, 3

Preußischer Unterthan, Fuhrmann Albert Petereit nebst Diener Friedrich Kaspereit 3

Preuß. Unterthan, Fuhrmann Gottlieb Schweim nebst Knecht Julius Pettkus, 3

Preußische Unterthanin, Secretairsfrau Wilhelmine Schnabel geb. Sattler nebst Tochter Jenny Hedwig, 3

Schwarzburg-Sondershausensche Unterthanin Schauspielerin Therese Gelbke, 2

Musikus Julius Jakobs 2

Aus Hamburg gebürtige Solotänzer Johann Heinrich Carsten Knaack, 1

nach dem Auslande.

Anna Goldmann, Susanna Petrowa Jankowsky, Karl Wilhelm Müller, Marie Simnitzky geb. Dominowsky, Agafja Pawlewoi Golubow, Dorothea Amalie Bening, Böttchergeselle Peter Schilling, Johannes Fischer, Albert Weiß, aus Hamburg gebürtige Kaufmann Georg Gustav Adolph Dedicke, Wassili Nikolajew Akimow, Wilhelm Heinrich Vogel, Agafja Leontjewa, Nikolai Timofejew Botscharew, Anna Iwanowa Adomowitsch, Uljana Dorofejewa, Johann Friedrich Lille, Arnhold Heinrich Greger, Amalie Ludwika Wittenburg und Anna Barbara Wittenburg, Karl Eduard Schreitmann, Nastasja Indrick, Hermanna Liese Rataika,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Примѣчаніе. Къ сему № прилагается одно объявленіе о торгахъ по Лифляндіи и для сосѣдственныхъ губерній.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 21. Марта 1855. № 34. Montag, den 21. März 1855.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Eine telegraphische Depesche aus der Krim meldet, daß am 2. (14.) d. M. die türkische Reiterei aus Eupatoria auszurücken versuchte, aber dabei von uns zurückgeworfen wurde.

Am 5. (17.) griffen 3 Bataillone Zuaven mit bedeutender Infanterie in Reserve auf der Südseite von Sewastopol unsere Verschanzungen vor der neuen Redoute Kamtschatka an (welche in der Nacht vom 26. auf den 27. Febr. vor der Redoute Karniloff erbaut war), wurden aber mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen.

Mit diesen vergeblichen Versuchen hat der Feind von der Hartnäckigkeit, mit der er bisher verfuhr, abgelassen.

Zu unserem Bedauern aber müssen wir melden, daß der Contre-Admiral Istamin am 7. (19.) durch eine Kanonenkugel getödtet wurde. (J. d. St. P.)

Die Ehstnische Bevölkerung in dem Baltischen Gebiet; ein Umriß von A. Tideböhl (zuerst abgedruckt im Jour. d. M. d. J.).

Indem das Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, Juniheft 1854, dieses Werk bespricht, sagt es davon: Bei Beschreibung der physischen und sittlichen Eigenschaften der Ehsten, ihres äußern Daseins mit allen seinen Eigenthümlichkeiten und Gebräuchen, verliert sich der Verfasser doch keineswegs in bloße Einzelheiten, sondern beleuchtet dieselben nicht selten durch allgemeine Ueberblicke, indem er an Kleinigkeiten im Leben, den Ausdruck eines allgemeinen Volkscharacters nachweist. So geben nach ihm die Ehsten, entsprechend ihrer ernsten, ja finstern Physiognomie, welche an einen Mongolischen Typus erinnert, bei der Wahl ihres Anzuges, welcher mehr Originalität verräth, als Schönheit bietet, der schwarzen Farbe den entschiedenen Vorzug. Wie derselben Geisteseigenthümlichkeit entsprechend, ist die Mythologie der Ehsten trübe, still ja finster. In den Ehstnischen Gottheiten erscheinen uns vorzugsweise, die Stärke, Weisheit, Tapferkeit und die Kunstfertigkeit verkörpert; für das zartere Gefühl der Liebe gab es unter ihnen keinen Repräsentanten." Zur Characteristik der Sprache führt der Verfasser einzelne, von den Ehsten aus dem Russischen entlehnten Worte an, welche beweisen, daß „unter den Ehsten die Elementar-Bedingungen der Civilisation und gleichsam die ersten Versuche, aus dem halbwilden Zustande herauszutreten, um eine Zeit Fuß faßten, als sie erst Bundesgenossen, dann direct Unterthanen des Nowogorodschen Fürstenthums waren."

Ueber die Veterinärschule in Dorpat, und über einige unsinnige Behandlungen der Pferde beim Volke.

Der Professor an der Veterinärschule in Dorpat, Herr Coll.-Rath Unterberger, hat im Dörptschen Ehstnischen Kalender, vom vorigen Jahre, nachfolgende populaire Abhandlung über die Gründung und den Zweck der Dörptschen Veterinärschule, so wie über unsinnige Behandlungen einiger Krankheiten der Pferde beim Volke, drucken lassen. Eine deutsche Uebersetzung davon, hat der Herr Verfasser an die Redaction der „Mittheilungen der Kais. fr. öcm. Gesellschaft in St. Petersburg" eingesandt, welche dieselbe denn auch in ihre Zeitschrift aufnahm. Da nun einem großen, das Estnische nicht sprechenden Theile der Landbevölkerung, jene „Mittheilungen" auch nicht zur Hand sein dürften, so wird ihnen dieser belehrende Aufsatz nur gelegen sein und glauben wir auch damit dem Wunsche des gelehrten Verfassers zu entsprechen, welcher diesen Aufsatz in der „Absicht geschrieben, damit auch in weiteren Kreisen bekannt werde, zu welchem Behufe die Veterinärschule in Dorpat gegründet ist."

Das Thier, im freien Naturzustande und sich selbst überlassen, erkrankt sehr selten, indem es zu übermäßigen Anstrengungen nicht gezwungen wird, durch sein Instinkt geleitet, schädliche Kräuter vorsichtig vermeidet und sich Aufenthaltsorte wählt, wie sie seinem Gedeihen am Meisten entsprechen. Wird es jedoch krank, so legt es sich nieder und frißt eine Zeit lang gar nichts, oder sucht sich nur solches Futter, welches seine Krankheit zu heben im Stande ist.

Bei innerer Hitze z. B. säuft es viel kaltes Wasser oder beißt sich auch wohl die oberflächlich gelagerten Adern auf, wenn sie nicht von selbst bersten, und es gesundet wieder. Sind ihm die Hufe oder die Klauen ausgetrocknet oder schmerzhaft, so sucht es einen wei-

chen Boden; leidet es an Durchfall, so vermeidet es saftreiches Grünfutter und frißt trockenes Gras, bittere Laubarten u. s. w.

Anders ist es bei den Hausthieren. Die Menschen machten sich die Thiere des Feldes unterwürfig, zähmten und gebrauchten sie zu ihren Diensten. Sie wiesen ihnen eine Lebensweise an, ohne viel zu überlegen, ob dieselbe für ihre Natur passe oder nicht. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Mit der Zähmung wurden den Thieren alle Triebe entrissen, die die Allmacht so weise in ihre Natur gelegt hatte, allen dem auszuweichen, was ihrer Gesundheit nachtheilig sein konnte, — sie unterlagen Krankheiten, sie fielen in Seuchen.

Die Menschen mußten natürlich auf die Krankheiten der ihnen so nützlichen und unentbehrlichen Hausthiere aufmerksam werden, und wenn sie sie bemerkten, so lag es in ihrem Interesse, auch Alles zu thun, was in ihren Kräften stand, um sie zu heilen. Jahrtausende aber vergingen, bevor die Behandlung kranker Thiere sich zu einer besondern Kunst gestaltete. In der Regel befaßten sich damit nur unwissende Leute. Ihre ganze Kunst beschränkte sich vorzugsweise auf sympathetische Mittel und einige unsinnige Operationen, die sich, wie später erwähnt werden soll, in unserem Vaterlande unter dem Landvolke noch bis auf die Neuzeit erhalten haben.

So stand es um die Thierarzneikunde noch bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts. Da trat ein furchtbares Unglück ein. Mit einer früher noch nicht bemerkten Bösartigkeit überzog, von der Tartarei ausgehend, eine eigenthümliche Pest die Heerden fast aller Länder Europas. Kein Mittel, kein Besprechen, kein Bitten und Flehen war von Erfolg; die berühmtesten Menschenärzte wurden in Anspruch genommen, und — Alles vergebens! — Nun aber untergräbt nichts so sehr den Wohlstand des Landmannes, als ein Viehsterben; denn mit der Heerde geht gewöhnlich auch sein ganzer Reichthum zu Grunde. Das konnten die Regierungen nicht ruhig mit ansehen und es wurden in vielen Ländern Schulen zur Ausbildung von Aerzten errichtet, die ausschließlich nur kranke Thiere behandeln sollten. Auch unser Allergnädigster Herr und Kaiser, der Tag und Nacht auf das Wohl seiner getreuen Unterthanen bedacht ist, ließ solche Schulen in seinem Reiche anlegen, und es war im Jahre 1848, als Er befahl: auch in Dorpat soll eine solche Anstalt gegründet werden, und schon den 22. Januar 1849 fand die Eröffnung der Thierarzneischule in Dorpat Statt.

Diese Schule hat eine doppelte Aufgabe zu erfüllen. Erstens sollen in derselben für das Reich junge Leute zu Thierärzten herangebildet werden, und zweitens ist sie verpflichtet, alles kranke Vieh, welches in die Anstalt gebracht wird, zu behandeln.

Fünf Jahre sind jetzt seit der Gründung dieser Anstalt verflossen, und da man weiß, daß innerhalb dieser Zeit über 4300 kranke Thiere in derselben behandelt wurden, so muß man gestehen, daß sie in dieser Beziehung das Mögliche geleistet hat. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Schule, so wie jede neu gegründete Anstalt, mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, und noch hat. Böswilligkeit und Aberglaube traten bis jetzt hindernd in den Weg, und es werden wol noch einige Jahre vergehen, bevor die Böswilligkeit entlarvt und der Aberglaube von der gesunden Vernunft verdrängt wird.

So hört man auch jetzt noch, wenn auch schon seltener, die Aeußerung: Ja, in die Veterinärklinik soll man seine Thiere bringen, dort krepiren alle! — Einer oder der Andere will auch mit eigenen Augen gesehen haben, daß man dort die kranken Pferde und Kühe schlachtet und zerschneidet. Was nun das Schlachten der Thiere anbelangt, so hat das seine Richtigkeit. Es werden dort zuweilen nicht nur Pferde und Kühe, sondern auch Schweine, Schafe, Ziegen und Hunde geschlachtet und zwar aus folgendem Grunde. Schon früher wurde erwähnt, daß die Schule eine doppelte Aufgabe hat, und daß eine von diesen Aufgaben darin besteht, Thierärzte zu bilden. Nun kann aber Niemand das kranke Thier beurtheilen, wenn er dasselbe nicht im gesunden Zustande kennt, und darum werden Thiere geschlachtet, damit die Zöglinge auch wissen, wie ein Thier inwendig beschaffen ist. Wenn man aber erzählt, daß das mit den kranken Thieren geschieht, die zur Behandlung in die Anstalt geschickt werden, so ist das eine grobe Unwahrheit. An fremdem Eigenthum darf sich Niemand vergreifen, und am Wenigsten thut das eine Kaiserliche Anstalt; denn das wäre ein Verbrechen, welches eben so bestraft werden müßte, wie wenn ein Bauer dem andern das Pferd aus dem Stalle nimmt, und es für sich behält. Alle Thiere, die für die Anatomie nöthig sind, werden gekauft und baar bezahlt und giebt die Krone nicht wenig Geld dafür aus.

Daß ferner nicht alle Kranke, die in die Anstalt gebracht werden, gesund werden können, liegt in der Natur der Sache. Jede Kunst hat ihre Grenzen, und somit auch die Veterinärmedicin. Es giebt viele Krankheiten unter den Hausthieren, die schon beim Beginn den Keim des Todes in sich tragen, und da kann auch kein Professor mehr helfen. Uebrigens ist die Zahl der Todesfälle in der Anstalt gar nicht so bedeutend, wie Viele glauben. Von den 4300 bisher in der Klinik behandelten Patienten sind nur 147 krepirt und wenn man nun noch bedenkt, daß unter den letzteren 59 Hunde*) waren, so wird jeder Vorurtheilsfreie eingestehen müssen, daß die Sterblichkeit unter den Patienten keine bedeutende war. Das Resultat wäre aber ein noch viel günstigeres, wenn der Aberglaube nicht sein Spiel treiben und der Landmann, sobald er bemerkt, daß sein Thier krank ist, es alsbald in die Klinik bringen würde. Das thut er aber in vielen Fällen nicht, sondern entschließt sich erst dann dazu,

*) Von den krepirten 59 Hunden waren 17 von der Wuth befallen, und 24 wuthverdächtig. Die Ursache des hier so häufigen Vorkommens der Wuth ist in nichts Anderem zu suchen, als in dem Umstande, daß es in Dorpat verhältnißmäßig mehr Hunde und vorzugsweise männliche giebt, als in irgend einer andern Stadt Rußlands.

wenn schon allerlei Pfuscher ihr Glück vergebens versucht haben und eine geregelte Hülfe oft zu spät kommt. So werden hier zu Lande noch manche unsinnige Operationen, namentlich bei Pferden, vorgenommen, und davon soll hier jetzt die Rede sein.

Eine von diesen Operationen ist das sogenannte Feifelreißen.*)

Es kommt nicht selten vor, daß Pferde, die unvorsichtig getränkt werden, nachdem sie frischen Klee gefressen, oder solche, die mit Roggen gefüttert waren, oder die sich stark erkältet haben, Leibschmerzen bekommen**). Sie scharren dann mit den Vorderfüßen, knicken mit den Hinterbeinen zusammen, legen sich nieder, wälzen sich, springen schnell wieder auf und sehen sich oft nach dem Hinterleib um. Diese Krankheit ist in der Regel nicht gefährlich, wenn nur schnell Hülfe geschafft wird. Zuerst ist es nöthig, daß das Pferd tüchtig mit Strohwischen gerieben, warm bedeckt und herumgeführt wird. Ist Terpentinöl oder Leuchtspiritus bei der Hand, so muß man den Bauch, die Nierengegend und die Füße des Patienten kräftig damit einreiben; im Nothfall leistet auch gewöhnlicher Branntwein gute Dienste. Futter darf der Patient gar nicht bekommen; zeigt er aber Durst, so reiche man ihm lauwarmen Mehltrank mit etwas Kochsalz. Ist das geschehen, und die Schmerzen und die Verstopfung lassen nach einer Stunde oder nach zweien nicht nach, obgleich das Reiben ein paar Mal wiederholt wurde, so bereite und gebe man folgenden Einguß: Ein Handvoll Kamillen begieße man mit zwei Bouteillen heißen Wassers, lasse es eine Zeitlang zugedeckt stehen, seihe es dann durch und löse darin 8—12 Loth Glaubersalz auf. Die eine Hälfte dieser Medicin wird dem Pferde vorsichtig ins Maul gegossen, nicht aber in die Nasenlöcher, wie das zuweilen bei uns zu Lande noch geschieht; der Rest nach einer Stunde. Beim Eingießen darf aber durchaus nicht der Hals zusammengedrückt werden, damit, wie man sagt, das Pferd besser schlucke, denn sonst kommt die Medicin oft durch die falsche Gurgel in die Lungen und der Patient kann wol von der Kolik genesen, geht dann aber an der Lungenentzündung zu Grunde. Bei heftigen Schmerzen leistet auch ein Aderlaß aus der Halsader, bei ausgewachsenen und gut genährten Pferden von 1 bis 2 Stof, ausgezeichnete Dienste.

Was thut nun aber der Bauer, wenn sein Pferd die Kolik hat? — Es läßt ihm die Feifel reißen! — Mit einer Kneifzange wird nämlich dem unglücklichen Thiere eine große Drüse die hinter dem Kinnbacken und nahe den Ohren liegt, hervorgezogen und dann gequetscht und gestochen, ja, gestochen und gequetscht, daß sich Gott erbarme. — Diese Drüse hat aber mit der Kolik gar nichts zu schaffen, und dient nur dazu, um Speichel abzusondern, der durch einen Kanal in das Maul geleitet wird, damit das Futter besser gekaut und verdaut werden kann. Wird nun auch der Patient nach einer solchen Tortur zuweilen gesund, so hat gewiß nicht die Operation geholfen, sondern die Heilkraft der Natur, ohne deren Hülfe selbst der Menschenarzt keine Krankheit kurirt. Doch davon will der Landmann nichts wissen; wenn ihm aber der Leib wehe thut, so macht er es ähnlich, wie das oben für Pferde angerathen wurde, d. h. er deckt sich gut zu, trinkt etwas Warmes und läßt sich den Bauch reiben, — die Feifel aber läßt er sich nicht reißen!

Eine andere eben so unsinnige Operation bei Pferden ist das Blasenausschneiden.*) Dicht unter der Haut, hinter dem ersten Gelenke über dem Hufe (Fesselgelenk), liegt ein kleiner Schleimbeutel, den der liebe Gott dazu gemacht hat, um mit als Polster für die Beugesehnen zu dienen. Dieser Schleimbeutel wird oft von den unwissenden Konavals ausgeschnitten, wenn ein Pferd lahmt.**) Nun kann aber das Lahmgehen aus verschiedenen Ursachen entstehen, die in der Regel auch leicht zu ermitteln sind, wenn nur der Huf des lahmen Fußes genau untersucht wird; denn unter zehn Fällen liegt die Ursache des Lahmgehens gewiß neun Mal im Hufe. Entweder hat das Pferd Steingallen oder das Hufeisen liegt schlecht und drückt die Sohle, oder das Pferd ist vernagelt, oder es hatte sich, weil es unbeschlagen auf hartem Boden benutzt wurde, den Huf verstaucht. Werden hier die Ursachen nicht entfernt, wozu schon ein guter Schmied viel beitragen kann, so hört das Lahmgehen nicht auf, wenn auch zehn Schleimbeutel ausgeschnitten werden. Oft genügt es auch, wenn man das lahme Pferd einige Tage auf frischen Kuhmist stellt, nicht aber, wie das bei uns so häufig geschieht, auf trockenen Pferdedünger, der den Huf noch mehr erhitzt.

Außer den genannten Operationen, die aller gesunden Vernunft zum Trotz, jetzt nur noch bei uns zu Lande, und nicht nur bei den Pferden der Ehsten, sondern auch bei jenen vieler Deutschen ausgeübt werden, sind nun noch zwei zu nennen, die zum Theil sehr nützlich sind, wenn sie zur rechten Zeit angewendet werden, nachtheilige Folgen aber haben können, wenn das nicht der Fall ist. Es sind diese das Maulputzen und das Aderlassen bei Pferden.

Alle Frühjahre erscheinen auf den Dörfern und in den Gesinden die sogenannten Konavals und nun beginnt die Frühjahrskur bei den Pferden. Zu anderen Jahreszeiten, oder wenn kein Konaval zur Hand ist, werden die genannten Operationen, namentlich in den Städten der Ostseeprovinzen, von Schmieden, die auch das Feifelreißen meisterhaft ausüben, verrichtet. Die Kur ist folgende: Zuerst werden dem Pferde die Backenzähne mit einem scharfen Eisen bemeißelt und dann fährt man ihm mit einer Bürste in den Rachen, angeblich, um Würmer herauszuziehen. Ist das geschehen, so wird die Oberlippe inwendig an vielen Stel-

*) Feifel (Ohrspeicheldrüse) heißt ehstnisch Tivud, lettisch Tseedseris und Wihwele und russisch околоушная желѣза. U.

**) Kolik, russisch чемеръ, ehstnisch kohho wallo, lettisch wehdera sahpes.

*) Вышадокъ вырѣзать.

**) Das Ausschneiden des Schleimbeutels an der bezeichneten Stelle wird, wenn Pferde lahm gehen und die Ursache nicht offen zu Tage liegt, nicht nur in den Ostseeprovinzen executirt, sondern auch im Innern Rußlands. Es hilft! — so heißt es — und da-

len mit einem scharfen Messer geritzt und dann der Kern gestochen.*) Oft schneidet man noch dem Pferde zwei Wärzchen ab, die unter der Zunge liegen, obgleich ihr Dasein gar nicht zwecklos ist. Die Frühlingskur endigt mit einem Aderlaß aus der Halsader und zwar mit einem recht ergiebigen; denn weil der Landmann die Kur doch bezahlen muß, so will er auch recht viel Blut sehen. Und warum geschieht das Alles? — In der irrigen Voraussetzung, dadurch entweder einen vorhandenen Krankheitszustand zu beseitigen, oder Krankheiten für das laufende Jahr vorzubeugen. Was fehlt denn aber dem Pferde? Es frißt, so lautet die Antwort, das im Stalle vorgelegte Rauhfutter nicht mehr mit dem frühern Appetite, die Zähne sind ihm im Winter lang und das Blut dick geworden, und darum müssen ihm die Zähne abgestoßen und aus Maul und Hals Blut gelassen werden!

(Schluß folgt.)

gegen läßt sich nicht gut streiten. Was hilft denn aber nicht Alles! . . . Wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Türkei ein Pferd die Kolik bekömmt, so wird ein bestimmter Vers aus dem Koran auf Papier geschrieben, dieses in einen irdenen Topf gethan und mit heißem Wasser begossen. Die erkaltete Flüssigkeit wird dann dem Patienten, nachdem er warm geritten, eingegossen, nicht aber in's Maul, sondern — in's Ohr, und in den meisten Fällen, so erzählt der Fürst Pückler-Muskau, geht die Kolik vorüber! Jeder wird nun sagen, das ist ein Unsinn, denn nicht der Koran, sondern die tüchtige Bewegung des Patienten und die dadurch vermehrte Hautthätigkeit trägt zur Beseitigung der Kolik bei. Warum predigt man aber bei uns so oft tauben Ohren, wenn man auch das Blasenausschneiden als eine unsinnige und nutzlose Operation bezeichnet? — Es hilft! Nein es hilft nicht, und kann im Gegentheil in vielen Fällen dem Fesselgelenk nur zum Nachtheil gereichen, wenn die Operation von ungeschickten Händen gemacht wird. Geht aber die Krankheit vorüber, so hat das Ausschneiden des Schleimbeutels eben so wenig geholfen, wie bei der Kolik der Vers aus dem Koran, sondern das ruhige Stehen des Patienten im Stalle, und das dauert, weil die Wunde nicht immer schnell heilt, oft recht lange.

*) Die Opera ion des Kernstechens besteht darin, daß man entweder mit der Aderlaßfliete oder mit einem anderen scharfen Instrumente in der Mitte der dritten oder vierten Querfurche des harten Gaumens einen Einstich macht, in Folge dessen eine geringere oder stärkere Blutung eintritt. Diese Operation ist nur dann angezeigt, wenn der harte Gaumen entzündet ist, und das kommt höchst selten vor. In jenen Fällen aber, wo, bedingt durch eine Hyperämie, der harte Gaumen angeschwollen ist, genügt es vollkommen, wenn man die Geschwulst einige Mal mit Salzwasser oder mit in Wasser aufgelöstem Alaun befeuchtet, oder wenn man einige Tage hinter einander dem Pferde Gerste anstatt Hafer in die Krippe schüttet. U.

Zu verpachten.

Da bei Einem Allerhöchst verordneten Rigaschen Armendirectorio der dem St. Georgenhospital gehörige, an Vegesacksholm angränzende, bisher an den Bauer Skreye verpachtet gewesene Heuschlag, wiederum auf sechs nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, so werden die Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich dieserhalb am 5. April d. J., Nachmittags um 5 Uhr im St. Georgenhospital zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots einzufinden, wegen der Pachtbedingungen aber sich an die Administration des St. Georgenhospitals zu wenden.

Riga, den 18. März 1855. 2

Zu verkaufen.

Eine **Wasser-Mahl-Mühle** mit **3 Gängen**, welche auch zugleich durch eine **Dampfmaschine** getrieben werden kann, an der Düna gelegen, 14 Werst von Riga entfernt, mit 26 Lofstellen Land, steht zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt Herr Müllermeister C. Schatte, auf seiner Dampfmühle bei Riga.

Wohlkeimende **Saatwicken** sind auf dem Gute Schloß Lemburg käuflich zu haben. 1.

Eine Partie grosser **Orangen- und Lorbeerbäume** ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition der Livländischen Gouvernements-Zeitung. 1.

Большое количество высокихъ **Оранжерейныхъ и Лавровыхъ деревьевъ** продаются. Узнать въ Газѣтной Экспедиціи Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. 1.

Zu vermiethen.

Verschiedene **kleine** und **große Familien-Wohnungen**, welche alle erheizt werden können, sind mit oder ohne **Meubeln** zu vermiethen auf dem Saffenhofschen Grunde. Zu erfragen in der Expedition der Livländischen Gouvernements-Zeitung. 1.

Sommerwohnungen.

Bequeme Sommerwohnungen nebst großem Garten jenseits der Düna, auf Hagelsberg, vermiethet Schröder am Dom.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. März 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)